

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Allgemeine Stellung der AGB**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ( im folgenden AGB genannt ) gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Auftraggeber und EssWee Consult Unternehmens- und Personalberatung ( im folgenden EssWee Consult genannt ).

### **2. Vorrang der AGB / Notwendigkeit der Schriftform bei Abweichungen**

In den mit dem Auftraggeber geschlossenen schriftlichen Vereinbarungen haben diese AGB Vorrang vor entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

Jede Vereinbarung, die von diesen Bedingungen abweicht, bedarf zu ihrer Gültigkeit der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung seitens EssWee Consult

### **3. Gegenstand des Auftrages / Leistungsumfang**

Der Gegenstand des Auftrages / Leistungsumfanges des Auftragnehmers (i.e. EssWee Consult) ist dem Auftragsbogen zu entnehmen.

### **4. Honorar / Kosten**

Die Honorare für die jeweiligen Leistungen sind netto und zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer angegeben und dem zugrunde liegenden Auftragsbogen zu entnehmen.

Bei „freien Mandaten“, d.h. ohne Grundlage eines Auftragsbogens wird das vereinbarte Honorar analog des generellen Auftragsbogens der EssWee Consult unverzüglich nach rechtsgültiger Einigung - in der Regel der gegen gezeichnete Arbeitsvertrag - mit dem Kandidaten (m/w) unverzüglich und in voller Höhe fällig. Der Auftraggeber erkennt dabei die AGB der EssWee Consult ausdrücklich an.

Für etwaige weitergehende Leistungen wird EssWee Consult ein schriftliches Angebot unterbreiten.

Generell gilt ein Anspruch auf Rückvergütung des Gesamthonorars oder Teilen davon als ausgeschlossen.

Die sonstige Kostentragung ergibt sich aus dem zugrunde liegenden Auftragsbogen.

### **5. Bewerber/Kandidaten (m/w)**

Bewerber (gelegentlich auch als Kandidaten bezeichnet und im folgenden jeweils auf männliche und weibliche gleichermaßen bezogen) im Sinne dieser AGB sind Personen, die mit EssWee Consult in Kontakt getreten sind und ihr Interesse an einer der vakanten Positionen zum Ausdruck gebracht haben. Dabei ist es unerheblich, ob diese sich selbst an EssWee Consult gewandt haben oder ob die Kontaktaufnahme von EssWee Consult ausging. Bewerberunterlagen im Sinne dieser AGB sind Lebensläufe, Zeugnisse, Bewerberprofilbögen in schriftlicher oder digitaler Form.

Sofern der Auftraggeber anderweitig mit potenziell geeigneten Kandidaten in Kontakt kommt (aktive Ansprache oder passiv durch Initiativbewerbung), werden diese Profile ebenfalls zum Abgleich mit den Sollanforderungen der Vakanz an den Auftragnehmer geleitet. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, diese Profile entsprechend zu prüfen und bei grundsätzlicher Eignung (z.B. fachlich, persönlich, gehaltlich) aufbereitet zur Präsentation an den Auftraggeber zu leiten.

Bewerberunterlagen und Bewerberdaten, die dem Auftraggeber durch EssWee Consult übermittelt werden, bleiben Eigentum der Bewerber. Der Auftraggeber verpflichtet sich daher, alle Bewerberunterlagen und Bewerberdaten nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verwalten, keine Kopien an Dritte weiterzuleiten und nach Abschluss des Rekrutierungsprozesses für die jeweilige Position, jedoch spätestens 12 Wochen nach Bereitstellung durch EssWee Consult, alle Unterlagen an EssWee Consult wieder zurückzusenden.

Ausgenommen davon sind die Fälle, in denen das Einverständnis seitens des Kandidaten und EssWee Consult ausdrücklich in Schriftform vorliegt.

## **6. Sorgfaltspflicht und Verantwortung des Auftraggebers hinsichtlich der Einstellungsentscheidung**

Die Informationsbeschaffung durch EssWeeConsult ersetzt in keinem Fall die sorgfältige, eigene und eingehende Prüfung der Bewerber/Kandidaten durch den Auftraggeber.

Bei Abschluss eines Arbeitsvertrags mit einem von EssWee Consult vermittelten Kandidaten übernimmt der Auftraggeber die volle Verantwortung für seine Entscheidung.

## **7. Umgang mit Daten**

EssWee Consult verpflichtet sich, alle vom Auftraggeber übermittelten Daten vertraulich zu behandeln.

Details bezüglich der Strategie des Auftraggebers und Details der vakanten Position werden dem Bewerber/Kandidaten nur genannt, wenn der Auftraggeber EssWee Consult dazu befugt hat.

## **8. Honorare bei Stornierung**

Im Falle einer Stornierung -eine solche muss schriftlich erfolgen- durch den Auftraggeber hat EssWee Consult anteiligen Anspruch in Höhe der Vorkosten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Erfolgt eine Kündigung des Mandates durch den Auftragnehmer ( i.e. EssWee Consult ), wird ab dem Zeitpunkt der Kündigung kein weiterer Honoraranspruch seitens EssWee Consult geltend gemacht. Ausgenommen davon bleiben Honoraransprüche, die bis zu diesem Zeitpunkt in Rechnung gestellt, aber noch nicht durch den Auftraggeber geleistet worden sind. Selbiges gilt für verdiente, aber bis zum Zeitpunkt der Kündigung noch nicht berechnete Honorare.

## **9. Kandidatenauswahl durch EssWee Consult**

Die Zahl der letztendlich gelieferten Kandidaten hängt von vielen Faktoren ab, welche nicht durch den Auftragnehmer beeinflusst werden können, wie etwa die Position an sich oder Standort der Position. Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr hinsichtlich der Anzahl der wechselwilligen Kandidaten.

Ebenso gibt der Auftragnehmer ausdrücklich keine Garantie dafür ab, dass die dem Auftrag zu Grunde liegende Vakanz in jedem Falle besetzt werden kann. Ein Schadensersatzanspruch bei Nichtbesetzung gegen den Auftragnehmer ist in jedem Falle ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Positionsbezeichnung der Kandidaten wird vom Auftragnehmer mit höchster Sorgfalt recherchiert und in der Form, wie sie nach außen dargestellt wird, kommuniziert. Eine Gewähr für falsche oder irreführende Bezeichnung wird jedoch nicht übernommen.

## **10. Zielfirmenlistenerstellung**

Für den Fall, dass EssWee Consult für den Auftraggeber eine Zielfirmenliste erstellen soll, ist die Anzahl der in die Zielfirmenliste aufzunehmenden Firmen abhängig von der Branche und der Mitbewerbersituation des konkreten Projektes. Diese wird mit dem Auftraggeber abgestimmt.

## **11. Kein Einfluss auf Zeitverzögerung**

Der Auftragnehmer hat keinen Einfluss auf mögliche zeitverzögernde Umstände wie Urlaub, Dienstreisen oder Unpässlichkeit der anzusprechenden Kandidaten. Daher können diese Umstände keinen Anspruch gegen EssWee Consult begründen. Der Auftragnehmer wird seine Kunden über derartige Umstände zeitnahe in Kenntnis setzen.

## **12. Berechtigung zur Auftragsablehnung durch EssWee Consult**

EssWee Consult ist berechtigt, Aufträge abzulehnen und auch nach Abschluss des Vertrages zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund kann ein Zahlungsverzug durch den Auftraggeber sein. In jedem Falle erfolgt vor einer Kündigung eine entsprechende Kontaktaufnahme durch den Auftragnehmer.

### **13. Zahlungsverzug durch den Auftraggeber**

Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers behält sich EssWee Consult das Recht vor, das Vertragsverhältnis jederzeit zu kündigen und den vollen Rechnungsbetrag in Rechnung zu stellen.

Nachdem die jeweiligen Raten fällig geworden sind, erfolgt die Rechnungsstellung durch EssWee Consult.

Der jeweilige Rechnungsbetrag ist unverzüglich nach Eingang beim Auftraggeber fällig, die Zahlung hat ohne Abzüge auf das Konto des Auftragnehmers, welches auf der Rechnung angegeben ist, zu erfolgen.

Unter der Formulierung „...% der möglichen Bruttojahresgesamtbezüge“ verstehen wir, dass wir das dem Arbeitsvertrag zugrunde liegende Fixgehalt inklusive einer eventuellen prozentualen oder absoluten Tantiemenregelung nehmen. Bei Vertragsverhältnissen nach §84 HGB erfolgt eine pauschale Abrechnung, die in dem jeweiligen Auftrag separat vereinbart wird, es sei denn, dass im originären Auftrag bereits eine entsprechende, individuelle Honorarvereinbarung zugrunde gelegt wurde.

Rechnungsreklamationen müssen schriftlich erfolgen und werden nur innerhalb von 14 Tagen ab Ausstellungsdatum der Rechnung anerkannt.

### **14. Haftung bei Sorgfaltspflichtverletzungen**

Im kaufmännischen Verkehr wird nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz gehaftet.

### **15. Nichtbeeinträchtigung der AGB durch einzelne unwirksame Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen beeinträchtigt die Wirksamkeit und Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die ihr nach dem Sinn und Zweck am nächsten kommt. Diese AGB gelten auch für oder gegen etwaige Rechtsnachfolger.

### **16. Deutsches Recht/Gerichtsstand**

Die Tätigkeit erfolgt auf Grundlage des Rechts der Bundesrepublik Deutschland.

Für etwaige Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis wird als Gerichtsstand ausdrücklich das örtlich und sachlich zuständige Gericht am Firmensitz von EssWee Consult vereinbart.

Ingelheim am Rhein; Mai 2014

[www.esswee-consult.de](http://www.esswee-consult.de)